

## VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

### EUROPÄISCHE KOMMISSION

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**  
**(Sache M.7498 — Compagnie de Saint-Gobain/Sika)**  
**(Text von Bedeutung für den EWR)**  
(2015/C 209/08)

1. Am 16. Juni 2015 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates<sup>(1)</sup> bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Saint-Gobain SA („Saint-Gobain“, Frankreich) übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb aller Aktien der Schenkler-Winkler Holding AG die Kontrolle über die Gesamtheit des Unternehmens Sika AG („Sika“, Schweiz).
2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:
  - Saint-Gobain: Herstellung von Glas, Hochleistungswerkstoffen, Bauprodukten (einschließlich Mörtel) und Glasverpackungen sowie Vertrieb von Baustoffen;
  - Sika: Herstellung von Spezialchemikalien (insbesondere chemische Baustoffe) sowie von Dichtungs- und Klebstoffen; Herstellung von Mörtel.
3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.
4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können bei der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.7498 — Compagnie de Saint-Gobain/Sika per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Registratur Fusionskontrolle  
1049 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).